

Vorlage

V1056/21

Fortschreibung Sonderprogramm
Kreisfreie Städte "Bildungsinfrastruktur
2019 - 2025"

Fortschreibung Sonderprogramm Kreisfreie
Städte "Bildungsinfrastruktur 2019 - 2025"

Vorlage Nr.: V1056/21
Datum: 13. Juli 2021

Vorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	13.07.2021	nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat	19.07.2021	nicht öffentlich	zur Information
Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen)	21.07.2021	nicht öffentlich	beratend
Stadtrat	22.07.2021	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Bildung und Jugend

Gegenstand:

Fortschreibung Sonderprogramm Kreisfreie Städte "Bildungsinfrastruktur 2019 - 2025"

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat bestätigt den Maßnahmeplan der Landeshauptstadt Dresden zur Umsetzung des Sonderprogramms Kreisfreien Städte „Bildungsinfrastruktur 2019 – 2025“.

bereits gefasste Beschlüsse:

keine

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**Investiv:** entfällt

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv: entfällt

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Mit dem Beschluss des Haushaltsplanes des Freistaates Sachsen für die Haushaltsjahre 2021/2022 wurden im Sonderprogramm „Bildungsinfrastruktur“ Fördermittel veranschlagt. Aus dem Förderprogramm werden Investitionen im Bereich der Kindertagesstätten sowie der schulischen Infrastruktur ausschließlich in den Kreisfreien Städten bedient. Befristet bis zum Haushaltsjahr 2025 wird damit für die Städte Dresden, Chemnitz und Leipzig ein Neubewilligungsvolumen in Höhe von 108,4 Mio. Euro über Barmittel und Verpflichtungsermächtigungen fällig in den Jahren 2022 bis 2025 zur Verfügung gestellt.

Im Kapitel 05 15 „Förderung der Bildungsinfrastruktur“ des Landeshaushaltes werden die Mittel für die Schulhausbauförderung und die investive Förderung von Kindertagesstätten ausgewiesen. Die in separaten Haushaltsstellen veranschlagten Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Die Kreisfreien Städte können in Bezug auf die Inanspruchnahme der Haushaltsmittel eine Prioritätensetzung sowohl in, als auch zwischen den Bereichen vornehmen.

Der Landesgesetzgeber hat darüber hinaus Festlegungen zur Verteilung der Haushaltsmittel unter den Kreisfreien Städten getroffen. Diese erfolgt auf der Grundlage der Entwicklung der Kinderzahlen (null bis sechs Lebensjahre) in der Betrachtung der zurückliegenden zehn Jahre. Die Datenbasis bilden die Zahlen des Statistischen Landesamtes (Datenbasis 2010 bis 2019, Stand 31. Dezember 2019).

Danach ergibt sich folgende Verteilung:

Chemnitz	13,6 Prozent	14.738.608 Euro
Dresden	29,9 Prozent	32.403.347 Euro
Leipzig	56,5 Prozent	61.278.294 Euro

Das für die Landeshauptstadt Dresden vorgesehene Gesamtbudget verteilt sich entsprechend der Veranschlagung auf den Haushaltsstellen des Landeshaushaltes wie folgt:

Schulbau (kommunal + freie Träger)	30.012.403 Euro
Kindertagesstätten (kommunal + freie Träger)	2.390.944 Euro
gesamt	32.403.347 Euro

Bau von Kindertagesstätten

Das Fördervolumen soll vollständig für das Bauvorhaben „Kita Dörnickweg“ gebunden. (Anlage 1 - laufende Nummern 1).

Schulbau

Für den Schulbau (kommunale und freie Schulen) steht mithin ein Fördermittelbudget in Höhe von 30.012.403 Euro zur Verfügung. Zur Berücksichtigung der freien Schulträger führt der Freistaat aus, dass die Zuweisungen trägerneutral einzusetzen sind. Nach § 7 Abs. 2 SchullnfrVO sollen Schulen in öffentlicher Trägerschaft und Schulen in freier Trägerschaft bei der Aufteilung des verfügbaren Budgets nach dem Verhältnis ihrer Schülerzahl berücksichtigt werden. Die Interessenvertretung der Schulen in freier Trägerschaft wurde durch das Sächsische Staatsministerium für Kultus über die Neuauflage des sog. „Stadtbudgets“ informiert und darauf hingewiesen, dass sich die Träger hinsichtlich eventueller Förderanträge mit den jeweiligen Schulverwaltungsämtern ins Benehmen setzen müssen.

Nach dem Verhältnis der Schülerzahlen im allgemeinbildenden Bereich zuzüglich Berufliche Schulzentren (BSZ) verteilen sich 23.709.798 Euro (79 Prozent) auf kommunale Schulbauvorhaben und 6.302.605 Euro (21 Prozent) auf Schulbauvorhaben freier Schulträger. Mit dem Maßnahmeplan (Anlage 1) wird empfohlen, die Gesamtschülerzahl (mit BSZ) als Bemessungsgrundlage heranzuziehen.

Für die freien Schulträger liegen mit Stand 5. Juli 2021 drei Interessenbekundungen vor (siehe Anlage 1 - laufende Nummern 7 bis 9). Diese summiert sich auf ein geplantes Fördervolumen von rund 21,0 Mio. Euro. Im kommunalen Schulbau sind Anträge mit einem Fördervolumen von rund 98,0 Mio. Euro geplant (siehe Anlage 1 - laufende Nummern 2 bis 6). Zur Förderung beantragt werden die laufenden Nummern 2 und 3; die laufenden Nummern 4 bis 6 werden als Nachrückermaßnahmen geführt.

Mit Blick auf den Sanierungsstau an kommunalen Schulgebäuden sowie der in Umsetzung der Schulnetzplanung erforderlichen Kapazitätserweiterungen und Neubauten muss die Landeshauptstadt auch in den kommenden Jahren rund 100 Mio. Euro jährlich in das Schulnetz investieren. Dies wird nur unter weitreichender Ausnutzung verfügbarer Fördermittel des Freistaates möglich sein. (Förderprogramme der EU stehen nicht in Aussicht und werden aufgrund der Schwerpunktsetzungen auch zukünftig keine Alternative zur Landesförderung eröffnen.) Die Stadtverwaltung empfiehlt daher, die freien Schulträger dahingehend zu unterstützen, dass das Vorhaben 7 und 8 prozentual nach den förderfähigen Kosten im Rahmen des Budgets berücksichtigt werden (Fördersatz rund 37,6 Prozent). Das Vorhaben 9 (Herrichten eines Mietobjektes durch einen privaten Investor für die TSA Bildung und Soziales GmbH soll aufgrund der Prioritätensetzung für den allgemeinbildenden Bereich keine Berücksichtigung finden.

Anlagenverzeichnis:

- | | |
|----------|---|
| Anlage 1 | Maßnahmeplan Bildungsinfrastruktur Kreisfreie Städte 2021-2025 |
| Anlage 2 | Anschreiben Sächsisches Staatsministerium für Bildung zur Programmumsetzung (17. Juni 2021) |

Dirk Hilbert

Anlage 1 zu V1056/21

Neubewilligungsvolumen Landshaushalt

	2021	2022	gesamt
Budget Landeshauptstadt Dresden	12.954.498,00 €	19.448.849,00 €	32.403.347,00 €
Budget FT Schulen	- €	- €	- €
Budget Kita	- €	2.390.944,00 €	2.390.944,00 €
Budget LHD Schulen	12.954.498,00 €	17.057.905,00 €	30.012.403,00 €
Anteil Schülerzahl (Stand SJ 2021/2022)	kommunal	FT	
mit BSZ	79%	21%	
ohne BSZ	85%	15%	
Anteil Fördermittel Schulbau			
mit BSZ	23.709.798,37 €	6.302.604,63 €	30.012.403,00 €
ohne BSZ	25.510.542,55 €	4.501.860,45 €	30.012.403,00 €

Lfd. Nr.	Match	Maßnahmebezeichnung	Anschrift	GK (geplant)	ff Kosten	Zuwendung 50%	Beginn	Ende	Bemerkung
1	EB Kita	Kita Dörnichtweg	Dörnichtweg	4.781.888,00 €	4.781.888,00 €	2.390.944,00 €			
Summe	gesamt EB Kita					2.390.944,00 €			

Lfd. Nr.	Match	Maßnahmebezeichnung	Anschrift	GK (geplant) BASISKOSTEN	GK (geplant) +BPI	GK (BgA Abzug)	ff Kosten	Zuwendung 60%	Eigenmittel	Beginn	Ende	Bemerkung
2	GYM_LEO	Gymnasium Linkselbisch-Ost (LEO) Neubau Schulstandort	Bodenbacher Str.	33.245.217 EUR	33.245.217 EUR	524.700 EUR	28.169.805 EUR	7.047.554 EUR	16.343.334 EUR	05/2023	08/2025	Aufstockungsantrag Anpassung Regelfördersatz
3	BSZ_Gehe	BSZ für Wirtschaft "Franz Ludwig Gehe" Neubau Schulgebäude und Sporthalle	Freiberger Str.	38.533.000 EUR	42.161.000 EUR	536.300 EUR	37.996.700 EUR	16.662.244 EUR	25.498.756 EUR	05/2023	SJ2024/2025	Basis Kostenberechnung Lph3 (vor Umplanung) Reduzierung Zuwendung zur Budgetaussteuerung
4	GS_012	12. Grundschule Gesamtsanierung Schulgebäude, Neubau Sporthalle	Hebbelstraße 20 01157 Dresden	13.866.250 EUR	15.939.500 EUR	432.300 EUR	13.433.950 EUR	Nachrücker 1		08/2023	12/2025	Nachrücker Basis Kostenschätzung Lph2 ggf. nur einzelne TO zur Budgetaussteuerung
5	GS_049	49. Grundschule Neubau Einfeldsporthalle und denkmalgerechte Sanierung Bestandssporthalle	Bernhardstraße 80 01187 Dresden	6.615.000 EUR	7.133.000 EUR	313.600 EUR	6.301.400 EUR	Nachrücker 2		k.A.	12/2025	Nachrücker Basis Kostenschätzung Bedarfsplanung (2017)
6	NN_Schilfweg	Schulstandort Schilfweg Neubau Zweifeld-Schulsporthalle		5.733.000 EUR	6.335.000 EUR	377.400 EUR	5.355.600 EUR	Nachrücker 3		11/2022	08/2024	Nachrücker Basis Kostenschätzung Bedarfsplanung (2020)
Summe	gesamt FT							23.709.798 EUR				

Lfd. Nr.	Match	Maßnahmebezeichnung	Anschrift	GK (geplant)	ff Kosten	Zuwendung	Beginn	Ende	Bemerkung
7	Omse e.V.	Omse e.V. Sanierung/Ersatzneubau von zwei Turnhallen	Espenstr. 5 01169 Dresden	4.199.750 EUR	4.199.750 EUR	1.580.284 EUR	01/2023	12/2024	Interessenbekundung von 08/2020 reduzierter Fördersatz 39,4%
8	KulturwerkS	KulturWerkSchule gGmbH Neubau Schulstandort Leipziger Str. 240	Luboldtstr. 15 01324 Dresden	12.550.000 EUR	12.550.000 EUR	4.722.321 EUR	k.A.	08/2025	Interessenbekundung von 05/2021 reduzierter Fördersatz 39,4%
9	BSZ_FT_TSA	TSA Bildung und Soziales GmbH Gesamtsanierung ehem. Schulgebäude	Kleinnauendorfer Str. 6	4.216.700 EUR	4.216.700 EUR	0 EUR	k.A.	k.A.	Interessenbekundung von 12/2020 durch Investor Komfortbau Lange GmbH
Summe	gesamt FT			20.966.450 EUR	20.966.450 EUR	6.302.605 EUR			
SUMME	GESAMT EB Kita, SVA und FT					32.403.347 EUR			

SACHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS
 Postfach 10 09 10 | 01079 Dresden

Anschrift lt. Verteiler

Landeshauptstadt Dresden			
Beigeordneter für Bildung und Jugend			
Gremien	Nr.	zK	zErl
Koord. SHG	773	bR	zSt
PR	22. JUNI 2021	AEI, BM	
BL		Sachstand	
40		SA	
01			
0003			
00	Territor: WV		Kategorie

Ihr/-e Ansprechpartner/-in
Carsten Ender
 Durchwahl
 Telefon +49 351 564-67114
 Telefax +49 351 564-67009

 carsten.ender@
 smk.sachsen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

 Geschäftszeichen
 (bitte bei Antwort angeben)
 21-6442/79/7

 Dresden,
 17. Juni 2021

 Stadt Leipzig
 Bürgermeisterin für Jugend, Schule und Demokratie
 Frau Vicki Felthaus
 Martin-Luther-Ring 4 - 6
 04109 Leipzig

 Landeshauptstadt Dresden
 Bürgermeister für Bildung und Jugend
 Herrn Jan Donhauser
 Dr.-Külz-Ring 19
 01067 Dresden

 Stadt Chemnitz
 Bürgermeister für Bildung, Soziales,
 Jugend, Kultur und Sport
 Herrn Ralph Burghart
 Bahnhofstraße 53
 09111 Chemnitz

 MACH
 WAS
 WICHTIGES
 Arbeiter im Öffentlichen Dienst Sachsen

 Hausanschrift:
 Sächsisches Staatsministerium
 für Kultus
 Carolaplatz 1
 01097 Dresden

www.smk.sachsen.de

 Verkehrsverbindung:
 Zu erreichen mit den
 Straßenbahnlinien 3, 7, 8

 Informationen zum Zugang für
 elektronisch signierte sowie für
 verschlüsselte elektronische Do-
 kumente erhalten Sie unter
 www.smk.sachsen.de/kontakt.htm

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS
Postfach 10 09 10 | 01079 Dresden

Anschrift lt. Verteiler

Ihr/-e Ansprechpartner/-in
Carsten Ender

Durchwahl
Telefon +49 351 564-67114
Telefax +49 351 564-67009

carsten.ender@
smk.sachsen.de

Ihr Zeichen

S Ihre Nachricht vom

**Neubau und Modernisierung der Bildungsinfrastruktur in den kreis-
freien Städten - Stadtbudget im Haushaltsjahr 2021**

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
21-6442/79/7

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, *sehr geehrte Frau Felthaus,*
sehr geehrte Herren Bürgermeister, *sehr geehrte Herrn Dombrowski, sehr geehrte Herr
Freytag,*

Dresden,
17. Juni 2021

für den Neubau und die Modernisierung der Bildungsinfrastruktur in den drei
Kreisfreien Städten wurden im Haushaltsplan des Freistaates Sachsen für die
Haushaltsjahre 2021/2022 erneut Fördermittel für ein sog. „Stadtbudget“ ver-
anschlagt. Dabei ist ein Neubewilligungs-Volumen von insgesamt ca.
108,4 Mio. € in folgender zeitlicher und fachlicher Verteilung vorgesehen:

	Neubewilligungsvolumen im	
	Haushaltsjahr 2021	Haushaltsjahr 2022
Schulhausbau	43.345.211 €	57.075.038 €
Investitionen in Kindertagesstätten	- €	8.000.000 €
gesamt	43.345.211 €	65.075.038 €

MACH SACHSEN
WAS
WICHTIGES
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen

Zur Umsetzung des Programms möchte ich Ihnen nachstehende Informatio-
nen geben:

Allgemeines

Die Fördermittel stehen in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 sowohl als
Kassenmittel als auch als Verpflichtungsermächtigungen, fällig bis zum Haus-
haltsjahr 2025, zur Verfügung. Für den Haushaltsvollzug gilt grundsätzlich das
sog. Jährlichkeitsprinzip. Danach können nur für dasjenige Haushaltsjahr Aus-
gaben geleistet bzw. ausgabewirksame Verpflichtungen eingegangen wer-
den, für das der Haushaltsplan festgestellt worden ist.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Kultus
Carolaplatz 1
01097 Dresden

www.smk.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 3, 7, 8

Informationen zum Zugang für
elektronisch signierte sowie für
verschlüsselte elektronische Do-
kumente erhalten Sie unter
www.smk.sachsen.de/kontakt.htm

Zwischen den Haushaltsstellen für die beiden „Fachbereiche“ Kita-Invest und Schulhausbau besteht eine gegenseitige Deckungsfähigkeit, so dass die Städte hier eigenständige Schwerpunktsetzungen vornehmen können.

Die Aufteilung der Mittel zwischen den Städten erfolgt – wie bereits beim Stadtbudget 2019/2020 - nach der Entwicklung der Kinderzahlen von null bis sechs Lebensjahren in der Betrachtung der zurückliegenden zehn Jahre. Die auf die jeweilige Stadt entfallenden Budgets entnehmen Sie bitte Anlage 1 zu diesem Schreiben.

Eine Beteiligung des Haushalts- und Finanzausschusses des Sächsischen Landtages ist für die im Stadtbudget 2021/2022 gestellten Anträge nicht erforderlich.

Für den konkreten Programmvollzug in den einzelnen Bereichen ist Folgendes zu beachten:

Bau von Kindertagesstätten

Die Bewilligung der Fördermittel erfolgt auf Grundlage der Förderrichtlinie des SMK zur weiteren Verbesserung der Infrastruktur im Bereich der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen (Förderrichtlinie KitaBau – FörriKitaBau) vom 8. Oktober 2020. Bewilligungsstelle ist der Kommunale Sozialverband Sachsen.

Zum Verfahren hinsichtlich der Beantragung einer Förderung im Jahr 2022 erhalten Sie zu einem späteren Zeitpunkt entsprechende Informationen.

Schulhausbau

Grundlage für die Zuweisungen ist die Verordnung des SMK über Zuweisungen zur Verbesserung der schulischen Infrastruktur (Schullnfrastrukturverordnung – SchullnfraVO) vom 22. Januar 2020. Bewilligungsstelle ist die Sächsische Aufbaubank – Förderbank (SAB).

Die Zuweisungen sollen trägerneutral eingesetzt werden. Nach § 7 Abs. 2 SchullnfraVO sollen Schulen in öffentlicher Trägerschaft und Schulen in freier Trägerschaft bei der Aufteilung des verfügbaren Budgets nach dem Verhältnis ihrer Schülerzahl berücksichtigt werden. Wir bitten Sie, Anträge freier Träger dementsprechend auf der Antragsliste zu berücksichtigen. Die Interessenvertretung der Schulen in freier Trägerschaft wird von uns über die Neuauflage des sog. „Stadtbudgets“ informiert und darauf hingewiesen, dass sich Träger aus den Städten Chemnitz, Dresden oder Leipzig hinsichtlich eventueller Förderanträge mit den jeweiligen Schulverwaltungsämtern ins Benehmen setzen müssen.

Im Rahmen des jeweiligen Budgets und bei Erfüllung der in der SchullnfraVO genannten Voraussetzungen können Zuweisungen auch für Investitionsvorhaben im Zusammenhang mit der Umsetzung des Teilschulnetzplanes für die berufsbildenden Schulen beantragt werden (z. B. für Werkstätten, Labors, Fachkabinette).

Um eine ausreichende Frist für die Bearbeitung der Anträge zu gewährleisten und eine Bewilligung rechtzeitig vor Ende des Haushaltsjahres 2021 sicherzustellen, reichen Sie die abschließende Antragsliste gemäß § 7 Abs. 2 SchullnfraVO einschließlich der dort genannten Antragsunterlagen bitte **bis zum 31. Juli 2021** bei der SAB ein. Dafür ist das aus Anlage 2 ersichtliche Muster zu verwenden. Soweit im Gesamtbudget eine Berücksichtigung von Investitionen in Kin-

dertagesstätten vorgesehen ist, sind diese Vorhaben nachrichtlich auf der Antragsliste aufzuführen. Eine Mehrfertigung der Liste (ohne beigefügte Antragsunterlagen) übersenden Sie bitte parallel dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus (SMK).

Sollten Sie zur Umsetzung des „Stadtbudgets“ weiteren Informationsbedarf haben, steht Ihnen der zuständige Referatsleiter im SMK, Herr Jost Fohmann, Tel.: 0351/564-67100, dafür gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Béla Bélafi
Ministerialdirigent
Leiter der Abteilung Lehrer und Ressourcen

Anlagen (2)

Stadtbudget Bildungsinfrastruktur 2021/2022
Verteilungsschlüssel und resultierende Budgets

	Anzahl der Kinder von 0 bis 6 Jahren		Entwicklung	Anteil in %
	2010	2019		
Stadt Chemnitz	13.050	15.644	2.594	13,6%
Stadt Dresden	35.434	41.137	5.703	29,9%
Stadt Leipzig	32.562	43.347	10.785	56,5%
SUMME			19.082	

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

	Neubewilligungsvolumen im	
	Haushaltsjahr 2021	Haushaltsjahr 2022
Schulhausbau	43.345.211 €	57.075.038 €
<i>davon Chemnitz</i>	<i>5.892.332 €</i>	<i>7.758.759 €</i>
<i>davon Dresden</i>	<i>12.954.498 €</i>	<i>17.057.905 €</i>
<i>davon Leipzig</i>	<i>24.498.381 €</i>	<i>32.258.374 €</i>
Investitionen in Kindertagesstätten	0 €	8.000.000 €
<i>davon Chemnitz</i>	<i>0 €</i>	<i>1.087.517 €</i>
<i>davon Dresden</i>	<i>0 €</i>	<i>2.390.944 €</i>
<i>davon Leipzig</i>	<i>0 €</i>	<i>4.521.539 €</i>
gesamt	43.345.211 €	65.075.038 €

Antrag der Kreisfreien Stadt _____ für Bewilligungen im Haushaltsjahr 2021

Stadtbudget 2021/2022

ffl. Nr.	Träger	Ort der Einrichtung	Schulart	Einrichtung	Fördevorhaben	Gesamtkosten	Fördersumme	geplanter Baubeginn	geplanter Baubeschluss	Spezifik der Einrichtung	Hinweise
	Auswähl: öffentlich/frei	Städtel	bei Schule	Name, Straße, PLZ Ort	Bezeichnung für geplantes Vorhaben	geplante	geplante	(Monat/Jahr)	(Monat/Jahr)	Schwerpunktschule inklusion, Gemeinschaftsschule us	falls erforderlich
1											
2											
3											
ff											
					Summe	Dresden		(max. 12,96 Mio. €)			
						Leipzig		(max. 24,48 Mio. €)			
						Chemnitz		(max. 5,69 Mio. €)			